

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FW)**

Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Erhalt traditioneller Tierhaltungsformen im Berggebiet

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur Nutzung der Berggebiete durch die Tierhaltung und die dort durch die traditionellen Bewirtschaftungsweisen entstandenen vorherrschenden Tierhaltungssysteme.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass es zu keinem Verbot der Anbindehaltung von über sechs Monate alten Rindern kommt.
- im Berggebiet Fördermöglichkeiten für bauwillige Rinderhalter zu schaffen, auch wenn diese sich für die Beibehaltung der Anbindehaltung von über sechs Monate alten Rindern entscheiden.

Begründung :

Moderne Stallsysteme tragen neben der Effizienzsteigerung und der Entlastung der Tierhalter auch wesentlich zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere bei. Daher ist die Entwicklung hin zu Laufställen in der Rinderhaltung grundsätzlich zu begrüßen und auch weiterhin von staatlicher Seite durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass gerade in den Berggebieten die Weidehaltung in den Sommermonaten noch die Regel darstellt und damit ein mit baulichen Maßnahmen nicht zu realisierender Beitrag zur artgerechten Tierhaltung geleistet wird. Gerade diese landwirtschaftlichen Betriebe produzieren unter erschwerten Bedingungen und erbringen neben der Lebensmittelproduktion erhebliche Gemeinwohlleistungen wie beispielsweise die Sicherung der Biodiversität, Erosions- und Lawinenschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Nach den bisherigen Förderkriterien im Bereich der Rinderhaltung werden solche Betriebe von der Förderung über das Einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm (EIF) ausgeschlossen, sofern sie sich für die Beibehaltung der Anbindehaltung entschließen.

In den Berggebieten sind die Stückzahlen, die gehalten werden meist relativ klein und die Talbetriebe liegen sehr oft in extrem beengten Dorflagen. Die Realisierung eines Laufstalles ist oft weder finanziell zu leisten noch aufgrund der räumlichen Lage des Betriebes möglich.

Daher müssen traditionelle Bewirtschaftungsweisen und Tierhaltungsformen in den Bergregionen weiterhin zulässig sein und auch über das EIF eine Förderung ermöglicht werden.